

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



32. Jahrgang

Potsdam, den 02. August 2023

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Berichtigung des Rundschreibens 8/23 Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung vom 31. Juli 2023	300
---	-----

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	300
------------------------------	-----

I. Amtlicher Teil

Bildung

Berichtigung des Rundschreibens 8/23 – (RS 8/23) Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung

vom 31. Juli 2023
Gz.: 34.5-51573

Das Rundschreiben 8/23 (RS 8/23) – Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung vom 10. Juli 2023 (Abl. MBJS/23 [Nr. 17], S. 278) wird redaktionell wie folgt berichtigt:

In Nr. 1 im ersten Satz wird die Angabe „Zeugnisse“ vor dem Wort „anbieten“ ergänzt.

Der Text in Nr. 3.1 wird aufgrund einer Dopplung wie folgt berichtigt:

3.1. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen, die sich zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem aktiven Schulverhältnis an der die Prüfung anbietenden Schule befinden. Ein Anspruch auf eine Nach- oder Wiederholungsprüfung im jeweiligen Prüfungszeitraum bei Verhinderung an der Prüfungsteilnahme oder Nichtbestehen der Prüfung besteht nicht. Sollte aus von der Schülerin bzw. dem Schüler nicht selbst vertretbaren Gründen der Prüfungstermin versäumt worden sein, kann die Schule einmalig eine Teilnahme am nächsten Prüfungstermin im Folgeschuljahr anbieten. Das gilt auch, wenn mit den Schülerinnen und Schülern dann kein Schulverhältnis mehr besteht oder diese vorzeitig den Bildungsgang verlassen haben und die erste Gelegenheit zur Prüfung erst nach Verlassen des Bildungsgangs möglich ist.

In Nr. 4.1 wird die Bezeichnung „Verfahren zur Anmeldung“ durch „Anmeldeverfahren“ ersetzt.

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, die Stellen als **Schulleiter (m/w/d)** an nachfolgenden Grundschulen neu zu besetzen:

a. Fröbel-Grundschule Cottbus
Welzower Straße 9a
03048 Cottbus/Chóšebuz

– Besetzung zum 01.08.2024 –

b. Traugott-Hirschberger-Grundschule
Poststraße 29a
03222 Lübbenau/Spreewald/Lubnjow/Blota

– Besetzung zum 01.08.2024 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamten-gesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das ent-

sprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliche Schulamt Cottbus
Herr Mader
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus/Chósebuz.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

